

# Hygienekonzept der Kirchengemeinde Pirna

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna hat seiner Sitzung am 14. September 2021 ein aktuelles Hygienekonzept unter Bedingungen der Corona-Pandemie beschlossen. Darin wird unter anderem Folgendes festgelegt: **„Das Hygienekonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde folgt bis auf Widerruf dem jeweils aktuellen Orientierungsplan für kirchliches Leben unter Corona-Pandemiebedingungen der Landeskirche. Für alle Veranstaltungen in den Räumen der Kirchengemeinde, die nicht von dieser selbst verantwortet werden, ist der jeweilige Veranstalter für Aufstellung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes verantwortlich. Reine Kasualgottesdienste unterliegen den Bestimmungen für Privatfeiern der Sächsischen Corona-Schutzverordnung. Die anmeldenden Personen sind für Vermittlung und Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Die Bedingungen für den Gemeindegesang und/oder musikalische Darbietungen folgen den Orientierungen der Landeskirche.“**

## Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 22. November 2021

Der Orientierungsplan enthält die Regelungen, die das Landeskirchenamt auf der Basis des § 12a der Ausführungsverordnung der Kirchengemeindenordnung den Kirchengemeinden empfiehlt. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchengemeinden vor Ort. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltende Corona-Schutz-Verordnung.

Inzidenz (Landkreis)	zwischen 10 und 35	über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe ab 22.11.2021
Immer notwendig	<b>Kontaktnachverfolgung</b>	empfohlen für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte
	<b>Mund-Nasen-Schutz (MNS)</b>	medizinischer Mund-Nasenschutz, wo der Mindestabstand nicht gewährleistet ist (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	FFP2-Maske (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)
	<b>Mindestabstand</b>	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen
Gottesdienst	<b>Testpflicht</b>	Keine	Keine	Testpflicht für alle / 3G *
	<b>Dauer</b>	Keine Beschränkung	ohne Beschränkung	45 Minuten
	<b>Liturgischer Gesang</b>	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)		Liturg/in und ein/e Sänger/in
	<b>Gemeinschaftlicher Gesang</b>	möglich (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz) bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren		Lied mit Einzelstimme und ein Gemeindelied am Schluss (mit FFP2-Maske)
	<b>Chöre / Bläserchöre Blasinstrumente ***</b>	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien		nur im Freien
	<b>Abendmahl</b>	Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen und der aktuellen Corona-Schutzverordnung		Bitte um Verzicht auf Kelch
	<b>Kasualien</b>	für Kirchliche Bestattungen (Trauergottesdienste), Taufen und Trauungen gelten die Regelungen zu Gottesdiensten Für Taufen, Trauungen und andere Segenshandlungen gelten außerdem die Hinweise zu Segenshandlungen		Bitte um Verzicht auf Kelch

# Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 22. November 2021

Inzidenz	zwischen 10 und 35	über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe	
Kirchenmusik	Chor / Posaunenchor	möglich mit Abstand von 2,00 m *	Möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum (im Freien ohne 3G) *	nicht möglich	
	Kinderchor	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **	
	Einzelunterricht Ensemble / Orchester	möglich mit Abstand von 1,50 m (bzw. 2,00 m für Bläser und Sänger)	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen	
	Kirchenmusik-Konzerte	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G *	nicht möglich
Gemeindearbeit	Kindergruppen (Christenlehre)	möglich	möglich **	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz zu achten.	
	Konfirmandenarbeit	möglich	möglich **	analog zu den Regelungen für Musikschulen	
	Kinder-/ Jugendarbeit	möglich	möglich **	analog der Regelungen zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Hinweise des Landesjugendpfarramtes)	
	Kreise	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G bzw. andere Formate prüfen	nicht möglich
	Gremienarbeit	möglich	möglich *	möglich mit 3G / 2G *	online (nur wenn zwingend notwendig, in Präsenz mit Testpflicht für alle)

\* Bis zur Vorwarnstufe gilt für die Anwendung der 3G-Regel: bei Nachweis der vollständigen Impfung, Genesung oder eines tagesaktuellen Schnelltests können die Abstände reduziert werden, wenn durchgängig Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Wenn Abstände eingehalten werden, kann am Platz auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Bis zur Vorwarnstufe kann durch die Anwendung der 2G-Regel (Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung) auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz komplett verzichtet werden. Ab der Überlastungsstufe gilt auch für 2G: Die Abstände können nur dann reduziert werden, wenn durchgängig Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Wenn Abstände eingehalten werden, kann am Platz auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

**Für Gottesdienste ab dem 22.11.2021 gilt: Durch das Angebot von kostenfreien Tests sollen weiterhin alle Menschen einen Zugang zum Gottesdienst erhalten. Aufgrund der pandemischen Lage wird eine Testpflicht für alle (3G+) empfohlen. Alternativ kann auch die 3G-Regel angewendet werden. Die Kirchengemeinden stellen eine Möglichkeit zu einem Selbsttest unter Aufsicht vor dem Gottesdienst zur Verfügung. Im Gottesdienst gelten die AHA-Regeln (Abstand, FFP2-Masken) und Kontaktnachverfolgung.**

\*\* Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.

\*\*\* Das Musizieren im Gottesdienst mit Tasten-, Streich- und Schlaginstrumenten ist bei 1,5 Meter Abstand und durchgängig getragenen Mund-Nasen-Schutz auch bei Vorwarn- und Überlastungsstufe möglich.